Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses vom Montag, den 19.02.2018.

2. 5. Änderung des Bebauungsplans "Am Hainpfad - 2. Änderung Brühlweg" Drucksache VI/167

Der Vorsitzende führt aus, dass während der öffentlichen Auslegung des B-Plan-Entwurfs keine Anregungen und Anmerkungen von Bürgern eingegangen sind. Die Behördenbeteiligung hingegen erbrachte Stellungnahmen, die zu einigen Änderungen des Planentwurfs führten, die aber lediglich der Klarstellung dienen und Dritte nicht abwägungsrelevant berühren.

Herr Bürgermeister Seibold teilt als Tischvorlage zwei Auszüge aus dem Liegenschaftskataster aus.

Herr Mönch fragt an, warum die Mitglieder des Bauausschusses Informationen über behördliche Stellungnahmen betreffend die geplanten Ausgleichsflächen erst jetzt 10 Monate nach deren Eingang erhalten. Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine von vielen Stellungnahmen handelt, die heute gebündelt beraten werden.

Herr Mönch fragt weiterhin, worauf sich die Zahl von 58.000 angeschlossenen Personen an die Kläranlage beziehe. Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hierbei um alle Einwohner im Gebiet des Abwasserverbandes Langen/Egelsbach/Erzhausen handele.

Frau Battenberg bemängelt die Unzulänglichkeit der Pläne der Ausgleichsflächen. Zudem müsste für Ausgleichsfläche und Jubiläumshain der Pflegeaufwand ermittelt werden. Herr Seibold sichert zu, dass die Verwaltung diese Anmerkungen aufnimmt.

Herr Mönch gibt zu bedenken, dass mit der Zustimmung zum von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag die Ausgestaltung des Jubiläumshains bereits vorab festgelegt werde.

Auf Anfrage von Herrn Mönch, ob es sich um eine Änderung des gesamten Bebauungsplans handele, sind die Ausschussmitglieder einhellig der Auffassung, dass dem so sei. Wegen Interessenskollision verlassen daraufhin die Mitglieder Özlem Gün und Axel Mönch den Sitzungssaal. Der Ausschuss ist mit nunmehr 7 stimmberechtigten Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

Beschluss:

a) Beschlussfassung zur Prüfung der während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschließt die als Anlagen beigefügten Beschlussvorlagen zu den während der Behördenbeteiligung zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen, allerdings mit einer Änderung: Unter Punkt 3.9 ist das Wort "Jubiläumshains" durch "Streuobstwiese auf Flurstück 48 der Flur 11" zu ersetzen.

b) Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschließt die 5. Änderung Bebauungsplan "Am Hainpfad – 2. Änderung Brühlweg" mit der darin enthaltenen Satzung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) mit Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)